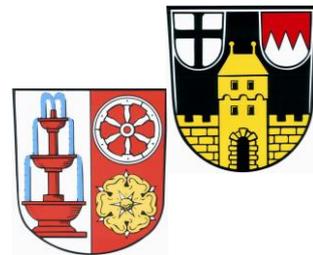


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.01.2017
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike krank

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Kläranlage Böttigheim Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der bisherigen Planung und damit einhergehende Kostenanpassungen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 06.12.2016 über die geplanten Änderungen der Planungen für die Kläranlage Böttigheim informiert. Aufgrund des Umstandes, dass aufgeworfene Fragen nicht allumfänglich erläutert werden konnten, wurde in der Sitzung vom 06.12.2016 keine Beschlussfassung getätigt. Auf die Sitzungsvorlage für die Sitzung vom 06.12.2016 wird hier verwiesen und weiterhin angeführt, dass es am 15.12.2016 ein Gespräch zwischen dem Planer Herrn Hoffmann und dem Gemeinderat Herrn Stieber, unter Beisein des Bürgermeisters und den weiterhin involvierten Mitarbeitern des Marktes gab, in welchem die noch offenen technischen Fragen ausführlich erörtert wurden. Es wurden hier noch weitere optimierende Nachrüstungen, wie ein Probennehmer in die Planung aufgenommen, welche die bereits vorgestellte Kostenschätzung in einem geringen Umfang erhöhen wird.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Für sich weiterhin ergebende Nachfragen wird Herr Hoffmann in der Sitzung anwesend sein.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende die Herren Gehrig und Hofmann vom Ing.-Büro Walter + Partner in Tauberbischofsheim und übergibt das Wort an Herrn Hofmann.

Seit der letzten Planung vor vier Jahren haben sich einige Änderungen ergeben. Herr Hofmann erläutert die Planung nach heutigem Stand. Die Anlage soll so optimiert werden, dass Kosten eingespart werden, indem die Anlage teilautomatisiert wird und der Personaleinsatz verringert wird. Zu dem Rechen wird noch ein Sandfang mit vorgesehen. Hinzu gekommen sind die Mengennessung sowie Schachtabdeckungen. Die Sauerstoffmessungen werden an eine Steuerzentrale weitergeleitet.

Hinzu kommt noch ein Störmelder, der ein Signal an den Computer weitergibt. Die notwendigen 24-Stunden-Messungen werden automatisch durchgeführt. Außerdem wird eine Eigenwasserversorgung für die Spülvorgänge in der Rechenanlage vorgesehen.

Das Landratsamt wird über die Planung informiert und der Förderantrag beim Wasserwirtschaftsamt gestellt.

Beschluss:

Den vorgestellten Planänderungen und den damit verbundenen Ausgabenmehrungen wird zugestimmt und das Büro Walter und Partner mit der weiteren Fortführung der Ausführungsplanung, der Vorbereitung der Ausschreibungen und Vergaben und den weiteren Tätigkeiten zur Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 2 Ermächtigung zur Ausschreibung von drei Brückengeländern

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wird gebeten, die Verwaltung im Vorgriff auf die Haushaltsplanaufstellung 2017 zu ermächtigen, drei aus Verkehrssicherungsgründen notwendige Neuinstallationen von Brückengeländern ausschreiben zu dürfen. Es werden zwei Brückengeländer im Wenkheimer Weg benötigt und ein weiteres am Beckenpfad.

Die Ermächtigung wird benötigt, da sich der Markt Neubrunn derzeit in der sog. Interiemszeit = vorläufigen Haushaltsführung, befindet.

Für die vorläufige Haushaltsführung gelten in allen Bundesländern weitgehend die gleichen Regeln. Danach darf die Gemeinde

- Aufwendungen bzw. Ausgaben leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist;
- Mittel einsetzen, die für unaufschiebbare Aufgaben erforderlich sind, beispielsweise laufende Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude, aber auch Fortführung bereits begonnener Investitionsvorhaben;
- Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, soweit sie noch nicht ausgeschöpft sind, weiter in Anspruch nehmen;
- Steuern nach den Steuersätzen erheben, die im Vorjahr galten;
- Vorhandene Kredite umschulden;
- Unter gewissen Vorgaben neue Kredite aufnehmen.

Die Gemeinde darf nicht

- neue Vorhaben, die im Vorjahr noch nicht im Haushalt standen, beginnen;
- freiwillige Leistungen zahlen, sofern nicht im Vorjahr hierüber schon Verträge geschlossen wurden (z. B. Zuschüsse an Vereine);
- neue, im Stellenplan des Vorjahres nicht vorgesehene Stellen schaffen/besetzen.

Die Einschränkung trifft vor allem Investitionsprojekte. Wurden für sie im Vorjahr weder Mittel noch Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung gestellt, so können sie unter der vorläufigen Haushaltsführung grundsätzlich nicht begonnen werden.

Da die Geländer zur Verkehrssicherung nötig sind, wird der Gemeinderat gebeten, hier die Verwaltung zur Ausschreibung zu ermächtigen und die Selbstverpflichtung einzugehen, die benötigten Mittel im Haushalt 2017 vorzusehen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die drei benötigten Brückenbauwerksgeländer beschränkt auszuschreiben.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 3 Beratung und Anschaffung von weiteren Thuja Pflanzen zur Erneuerung der Hecken im Friedhof Neubrunn

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat 5 Gärtnereibetriebe bzw. Landschaftsbaubetriebe angeschrieben und um ein Angebot für 166 Thuja in der Größe von 40 bis 60 cm für eine Pflanzstreifenlänge von 83 Metern abzugeben. Es gingen bei der Verwaltung zwei Angebote ein.

Die Angebotsspanne liegt bei Vergleichbarkeit der Angebote zwischen 979,40 € und 1.826 € Netto, ohne Pflanzung.

Die Vergabe und die Abwägung erfolgt in der sich anschließenden nicht öffentlichen Sitzung.

Es ist grundsätzlich über die Ausführung der Maßnahme zu beschließen.

Beschluss:

Die restlichen „alten“ Thujahecken zwischen den Grabreihen im Friedhof Neubrunn werden entfernt und gegen neue Pflanzen ersetzt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 4 Bedarfserhebung Kindergärten im Jahr 2016; Bedarfsanerkennung

Sachverhalt:

Im Juni des Jahres 2016 wurde durch die Verwaltung eine Bedarfserhebung für die Angebote der Kindergärten in Neubrunn und Böttigheim durchgeführt. Die Abfrage umfasste insgesamt 288 Kinder im fraglichen Alter von 0-14 Jahren. Im Rücklauf kamen 131 Umfragebögen an den Markt Neubrunn zurück. Davon 78 Kindergarten- bzw. Krippenkinder und 53 Schulkinder.

Die Rücklaufquote lag damit bei 45,49 %. Damit lag die Rücklaufquote zwar deutlich über den bei schriftlichen Umfragen üblichen 15 %, aber dennoch für die Thematik und die Brisanz des Themas niedrig.

Gewünscht werden bei allgemeinen Nennungen längere Öffnungszeiten, kleinere Gruppen, Übergangsgruppe der 3-4 Jährigen und geschlossene Gruppen. Aus baulicher Perspektive werden verbesserte Parkmöglichkeiten und neue Außenspielgeräte (Böttigheim) gewünscht. Weiterhin werden Anregungen für mehr Unternehmungen wie Ausflüge und „Senioren-Tage“ angeregt.

Aufgliederung Schulkinder

Gesamtrücklauf 53 Bögen

Keine Schulkindbetreuung gewünscht	39 Kinder
Schulkindbetreuung gewünscht davon mit Hortbetreuung	14 Kinder 9 Kinder
Ferienbetreuung gewünscht	4 Kinder
Mittagessen	6 Kinder

Aufgliederung der Rückläufe Kiga-Kinder

Gesamtrücklauf 78 Bögen

Betreuung ausreichend	40 Kinder
Betreuung nicht ausreichend – erweiterte Öffnungszeiten gewünschter Rahmen 7:00-17:00 Uhr	6 Kinder
Wunsch auf Ferienbetreuung	2 Kinder (Kinder gehen derzeit in auswärtigen Kindergarten)

Derzeit nicht abgedeckte Betreuung

Krippe im Jahr 2016	5 Kinder
Krippe im Jahr 2017	13 Kinder
Kindergarten 2017	3 Kinder

Es zeigt sich anhand der Rückläufe, dass der Bedarf im Bereich des Kindergartens im Jahr 2017 wohl abgedeckt werden kann. Der Bedarf im Krippenbereich die vorhandenen Kapazitäten aber überschreiten wird und hier der gesetzliche Anspruch der Eltern auf einen Krippenplatz derzeit im Jahr 2017 nicht uneingeschränkt erfüllt werden kann.

Der gemeldete Bedarf kann nur bedient werden, sofern eine weitere Krippe eingerichtet wird. Für den bereits durch die Verwaltung gestellten Förderantrag wird nunmehr die Anerkennung des Bedarfs durch den Markt Neubrunn benötigt.

Aufgrund der erhobenen Zahlen und dem Umstand, dass die Rückmeldungen nur zu rund 50 % zurückgegeben wurden, kann unterstellt werden, dass hier ggfs. ein noch höherer Bedarf gegeben sein wird. Seitens der Verwaltung wird darum gebeten, den aufgezeigten Bedarf anzuerkennen und das Angebot im Bereich der Kleinkindbetreuung auszuweiten, um der Nachfrage/dem Bedarf gerecht zu werden.

Die weiteren Anregungen sollten im Verlauf des Jahres 2017 eingehend betrachtet werden und hier ggfs. Justierungen im Angebot vorgenommen werden. Im Hinblick auf das gewünschte Spielgerät im Außenbereich des KIGA Böttigheim wird mitgeteilt, dass die Verwaltung hier entsprechend tätig wird und dieses im Jahr 2017 angeschafft werden wird. (Der Ausgaberesult aus dem Jahr 2016 wird hierzu verwendet werden)

Beschluss:

Der Markt Neubrunn erkennt den sich aus der Bedarfsumfrage vom Juni 2016 ergebenden Bedarf auf Kindergarten- und Krippenplätzen an und befürwortet die Errichtung einer weiteren Krippengruppe. Die bereits erfolgte fristgerechte Förderantragstellung der Verwaltung wird ausdrücklich befürwortet.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 5 Auftragsvergabe zur Erstellung eines Betriebs- und Organisationshandbuches für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung sowie für den Bauhof

Sachverhalt:

Organisations- und Sicherheitsmanagement sind Bestandteile des für jedes Unternehmen der Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft beachtlichen technischen Regelwerks. Für die Wasserversorgung sei hier das DVGW Arbeitsblatt W 1000 und für die Abwasserentsorgung das DWA Merkblatt DIN 2000 genannt. Die rechtliche Verpflichtung zur Einführung eines BOH ergibt sich für die Wasserversorgung indirekt über § 50 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz und § 4 Abs. 1 Trinkwasserverordnung. Danach müssen bei der Wassergewinnung, der Wasseraufbereitung und der Wasserverteilung mindestens die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. An grundsätzlichen Anforderungen an eine Wasserversorgung nennt das W 1000:

- personelle
- technische
- wirtschaftliche
- finanzielle

Ausstattung

und

- sichere
- zuverlässige
- nachhaltige

Organisation

Besondere Bedeutung hat das BOH bei Unregelmäßigkeiten oder in einem Schadensfall. Dann können die rechtlich Verantwortlichen belegen, dass sie nicht schuldhaft gehandelt haben und entsprechend nicht haften.

Ein BOH stellt also für jeden Wasserversorger und jeden Abwasserentsorger ein Instrument zur Betriebsoptimierung und zur Verminderung von Haftungsrisiken und damit auch zur Sicherheit der im jeweiligen Bereich tätigen Mitarbeiter dar.

Die Verwaltung hat sich von der Kommunalwerkstatt, Tochterunternehmen des Gemeindefesttags, welche für die Kommunen ein solches Betriebs- und Organisationshandbuch schon vielfach erstellt hat, ein Angebot unterbreiten lassen.

Dieses beläuft sich auf 4.224,50 €. Enthalten ist hier der notwendige allgemeine Teil und die Teile Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bauhof sowie die entsprechende Aufnahme und Einführung vor Ort.

Seitens der Verwaltung wird darum gebeten, den Auftrag entsprechend dem vorliegenden Angebot vergeben zu dürfen. Auf die Einholung von Vergleichsangeboten wurde verzichtet.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Erstellung eines Betriebs- und Organisationshandbuches für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Bauhof an die Kommunal GmbH, Dreschstraße 8, 80805 München, zum Angebotspreis von 3.550,00 € zzgl. MWST, zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung EDV -Programme Erweiterungen W3 GIS
--

Sachverhalt:

Die demographische Entwicklung und damit verbunden Überlegungen zur Innenentwicklung und weiterer Infrastruktur ist in vielen Gemeinden und auch in Neubrunn ein wichtiges Thema. Im Rahmen der ILE „Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e. V.“ wurden bereits Überlegungen angestellt, wie z. B. ein Leerstandsmanagement und damit verbunden eine Analysemöglichkeit für zukünftige Wohnsituationen realisiert werden kann. Es gibt verschiedene EDV-Anwendungen, mit denen eine Darstellung möglich wäre. Der Unterschied liegt in der Komplexität der Eingabemöglichkeit.

Das Regionalmanagement des Landkreises Würzburg hat sich nach Gesprächen mit allen ILE's des Landkreises dieser Thematik angenommen und ein Projekt „Innenentwicklungsstrategie und Flächenmanagement für eine landkreisweite Innenentwicklung“ verbunden mit einer „Immobilienbörse“ auf der Website des Landkreises dieser Thematik angenommen und mit der AKDB ein attraktives Paket für die Landkreismunicipalitäten entwickelt.

Das Angebot des Flächenmanagements, welches auch ein Leerstandsmanagement beinhaltet und die Verknüpfung mit den EWO-Daten ermöglichen es, Leerstände oder eventuelle

zukünftige Leerstände, aber auch unbebaute Flächen darzustellen. Somit wird uns die Möglichkeit gegeben, auf mögliche Leerstände zu reagieren oder quartierweise Auswertungen, z.B. das Alter der Bewohner in einem Gebiet für planerische Überlegungen und strategische Entwicklungsüberlegungen, wie z.B. benötigen wir in diesem Quartier einen Spielplatz oder nicht, darzustellen. Mögliche Potenziale werden erkennbar.

Im Rahmen des Landkreisprojektes würden dem Markt Neubrunn Kosten von 0,40 € pro Einwohner entstehen. Dies wären somit $2274 * 0,40€ = 909,60 €$ im Jahr.

Dieses Paket wäre zusammen mit dem bereits vorhandenen Tera-Programm eine gute Lösung, um für die Entwicklung Neubrunns strategische Entscheidungen auch im Bereich des Demographischen Wandels treffen zu können und nicht in der baulichen Entwicklung am Bedarf vorbei zu Planen.

Es wird daher darum gebeten, dieser Anschaffung, welche auch für die Teilnahme am Landkreis-Projekt Voraussetzung ist, zuzustimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Programme TERAwin FLM und W³EWO der AKDB zur Nutzung zu erwerben.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über die Angebote der AKDB zur Erfüllung des Bayerischen E-Government Gesetzes
--------------	---

Sachverhalt:

Der Markt Neubrunn ist seit dem 01.07.2016 wie alle anderen Kommunen verpflichtet, nach dem bayerischen E-Government-Gesetz (BayEGovG) dem Bürger die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation zu bieten.

Die gesetzlichen Vorgaben sehen hier einen elektronischen Zugang (E-Mail und Portale) vor und zwar in Schriftform ersetzender Form. Alle Behördendienste und Verwaltungsverfahren sollen auch elektronisch bereitgestellt werden. Weiterhin soll die elektronische Bekanntgabe von Verwaltungsakten /-verfahren oder abtrennbaren Teilen davon, elektronisch durchführbar sein.

Die AKDB, mit welcher der Markt Neubrunn bereits in vielen anderen Verwaltungsanwendungen zusammenarbeitet, bietet hier das sog. Bürgerportal an (Bürgerservice-Portal Dienste)

- Fachdienste Einwohnermeldeamt Dienste Paket	169,50 €/jährlich/netto
- Fachdienste Briefwahlunterlagen	28,50 €/jährlich/netto
- Fachdienste Wohnungsgeberbestätigung	45,00 €/jährlich/netto
- Fachdienste Finanzwesen Wasserzählerstände	240,00 €/jährlich/netto
- Einrichtungskosten Bürgerservice Portal	2.780,00 €/einmalig/netto
- Je Fall als Fallpauschale	0,15 €/netto

Diese Dienste müssten angeschafft werden um den seit dem 01.07.2016 geltenden Vorgaben des Bayerischen E-Government Gesetzes gerecht zu werden. Die weiteren Vorgaben des Gesetzes sind erst in zukünftigen Jahren, bzw. Mitte des Jahres 2017 zwingend umzusetzen. Zum 01.07.2017 sind folgende weitere Punkte im Gesetz verankert:

- 01.07.2017 Formulare über das Internet auch elektronisch bereitstellen. Der Markt Neubrunn stellt bereits einzelne Formulare im Netz bereit. Dieses Angebot gilt es dann auszuweiten.
- 01.07.2017 Pflicht zur E-Aktenführung für staatliche Behörden, für sonstige Behörden optional. Trifft den Markt Neubrunn nicht zwingend, da wir keine staatliche Behörde sind.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Programme/Portale/Fachdienste der AKDB so in Anspruch zu nehmen, dass die gesetzlichen Vorgaben durch den Markt Neubrunn erfüllt werden.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung Sicherung der Friedhofsmauern Friedhof Neubrunn

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wurde in seiner letzten Sitzung im Dezember 2016 durch den Vorsitzenden über die als bedenklich eingestufte Standsicherheit der Mauern des Friedhofes informiert. Es fand weiterhin eine Besprechung mit dem erst begutachtenden Statiker und den drei Bürgermeistern statt.

Es wurde in dieser Besprechung sehr deutlich, dass insbesondere die mittlere Mauer des Friedhofes statisch bedenklich einzustufen ist. Die Mauer wurde in Abstimmung mit dem Statiker durch die Mitarbeiter des Bauhofes mit Stützen versehen. Diese wurden angebracht, um ein flächiges „umfallen“ der Mauer zu verhindern. Weiterhin wurden die Nutzungsberechtigten der betroffenen Gräber schriftlich durch den Markt Neubrunn informiert.

Die Mauer oberhalb des Friedhofes entlang des Hagweges wird als einsturzgefährdet eingestuft. Die Mauer entlang der Hauptstraße zeigt eine Neigung, kann aber aufgrund fehlender Kenntnis der Gründung der Mauer nicht abschließend beurteilt werden. Die weiteren Mauern werden als ausreichend standsicher eingeschätzt.

Um hier Sicherheit zu erlangen und eine Gefährdung auszuschließen, wird seitens der Verwaltung angeregt, für die Mauern zunächst eine statische Untersuchung zusammen mit einer Bodenuntersuchung durchführen zu lassen und hernach ein entsprechendes Planungsbüro mit der Behebung der Schäden zu beauftragen.

Es ist davon auszugehen, dass die Mauern in absehbarer Zeit ihren Dienst versagen werden. Aus diesem Grund sieht die Verwaltung hier schnellstmöglichen Handlungsbedarf und

bittet im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen um Zustimmung zur in nicht öffentlicher Sitzung zu beratenden Beauftragung eines Statikers und eines Bodengutachters.

Beschluss:

Die Dringlichkeitseinschätzung der Verwaltung wird geteilt und die Mittel für eine statische Untersuchung der Mauern sowie für eine Bodenuntersuchung des Friedhofes Neubrunn bereitgestellt. Die Mittel werden im Haushaltsplan 2017 entsprechend eingestellt werden.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 9 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 - Behandlung der Prüfungsfeststellungen

Sachverhalt:

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2015 am 07.12.2016 und 14.12.2016 geprüft. Die Prüfung erfolgte durch den Vorsitzenden Peter Dengel, Schriftführerin Frau Elisabeth Rieck und die weiteren Mitglieder Elke Kohlhepp und Richard Faulhaber. Die Prüfung der Jahresrechnung fand in öffentlicher Sitzung am 07.12.2016 von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr statt. Die Nachbesprechung erfolgte am 14.12.2016 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung die Jahresrechnung der Gemeinde zu prüfen.

Die Rechnungsprüfung soll einen ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Umgang der Gemeinde mit den ihr anvertrauten Mittel sicherstellen.

Die rechtlichen Vorgaben und der Inhalt/Umfang der örtlichen Rechnungsprüfung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2016 unter Top 2 bei der Behandlung der Prüfungsfeststellungen zur Jahresrechnung 2014 ausführlich dargelegt. Es wird daher hier auf eine erneute Ausführung verzichtet.

Es wurden die zur Prüfung notwendigen Unterlagen seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Im Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung vom 14.12.2016 wurden folgende noch berichtspflichtigen Feststellungen vermerkt.

- 1) Es wurden die offenen Kassenreste aus dem Jahr 2015 angesprochen und der Umstand, dass diese sich um rund 8.000 € erhöht haben.**

Seitens der Verwaltung wird eine konsequente Verfolgung der Außenstände zugesichert und bereits umgesetzt.

- 2) Es wird seitens des Ausschusses angemerkt, dass der Ansatz auf der Unterhaltshaushaltsstelle 0.6300.5100 im Jahr 2015 nicht ausgeschöpft wurde (Restbetrag 8.665 €).**

Seitens der Verwaltung wird zugesichert, zukünftige Ansätze im Bereich des Wege- und Straßenunterhaltes unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit auszuschoöpfen.

3) Beiheftung eines offenbar sachfremden Vorgangs an einem Beleg der Haushaltsstelle 0.3410.6300

Es wurde hier versehentlich ein sachfremder Vorgang beigeheftet. Belege/Vorgänge werden getrennt.

4) Es wird die Frage der Verwertung der stillgelegten Fahrzeuge nachgefragt.

Diese werden zeitnah im Zollauktionsportal versteigert werden.

5) Seitens des Ausschusses wird festgestellt, dass für Personen mit Gehbeeinträchtigungen kein Hinweisschild auf den über den „Hintereingang“ nutzbaren Treppenlift gegeben ist. Weiterhin wird angeregt, hier eine Außenklingel anzubringen, da der Aufzug nur genutzt werden kann, wenn dieser durch die Mitarbeiter des Rathauses bedient wird.

Die Verwaltung wird entsprechende Hinweisschilder anbringen, um gehbeeinträchtigte Personen auf die Barrierefreiheit hinzuweisen. Die Thematik Außenklingel wird im Rahmen der anstehenden Weiterentwicklung der Überlegungen zur Verlegung des Haupteinganges und der Veränderungen der Telefonanlage berücksichtigt werden.

6) Es wird um Erstellung und Vorlage einer Unterschriftskürzelliste gebeten, damit nachvollziehbar ist, durch welche Person die Rechnung jeweils abgezeichnet wurde.

Die Verwaltung wird eine solche Liste zur Prüfung der Jahresrechnung 2016 entsprechend vorlegen.

7) Das Gremium merkte an, dass eine Kontrolle der Erledigung gefasster Beschlüsse der Gremien nur möglich ist, wenn angefragt wird, inwieweit der Beschluss erledigt/umgesetzt wurde.

Die Verwaltung wird zukünftig die Möglichkeiten, welche das vorhandene Programm Session im Rahmen der Nachverfolgung der Beschlussumsetzung bietet, nutzen.

8) Hinsichtlich der noch vorhandenen Anzahl der Heimatbücher wird um Auskunft gebeten.

Gemäß Zählung der Heimatbücher ist noch eine Anzahl von **159** Büchern vorhanden.

9) Angeregt wurde allgemein weiterhin die Überarbeitung der Gebührensatzungen und der Mieten

Die Verwaltung wird diese Anregung entsprechend aufgreifen.

Weitere Prüfungsfeststellungen, die nicht im Abschlussgespräch geklärt werden konnten, wurden nicht aufgenommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 kann daher festgestellt und entlastet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis.

TOP 10.1 Chloren des Trinkwassers in Böttigheim

Das Trinkwasser in Böttigheim wird erneut gechlort, da Keime vorhanden sind. Die Chlorung erfolgt durch eine Chlordosieranlage. Die Ursache ist noch nicht gefunden worden. Zur Zeit werden im Rahmen von Zähler-wechseln die Hausinstallationen in Böttigheim überprüft. Dabei ist festgestellt worden, dass zum einen Filter nicht immer gereinigt werden, Rückfluss-verhinderer defekt sind und vorhandene Zisternen zum Teil nicht angemeldet sind.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11 Anfragen

TOP 11.1 Sachstand Feuerwehrhaus

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt nach dem Baufortschritt am Feuerwehrhaus.

Am 23.01.2017 wird Herr Dengel vom Baufachmarkt Kuhn in Lengfurt vorbeikommen und ein Angebot über das benötigte Baumaterial unterbreiten. Die Preise für Estrich, Fliesen, Türen usw. liegen bereits vor.

In einer weiteren Sitzung wird die Kostenaufstellung vorgestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, noch ein weiteres Angebot der BayWa einzuholen.

TOP 11.2 Absperrung Tiefenweg / Pfarrer-Gehrsitzstraße

Gemeinderätin Elisabeth Rieck fragt nach dem Sachstand der einsturzgefährdeten Mauer an der Ecke Hauptstraße / Pfarrer-Gehrsitz-Straße.

Das dort befindliche Anwesen mit Mauer ist im Eigentum der Kirchenstiftung und somit diese zuständig. Der Statiker hat festgestellt, dass diese Mauer extrem einsturzgefährdet ist, noch massiver als die Friedhofsmauer. Das Landratsamt ist hierüber informiert worden. Daraufhin ist an der Kreisstraße eine Absperrung erfolgt. Die Kirchenstiftung ist ebenfalls schriftlich informiert worden. Inzwischen ist der Statiker von der Kirchenstiftung beauftragt worden, ein Gutachten zu erstellen. Dieses liegt jetzt vor.

Die Absperrung soll lt. Pfarrer solange bestehen bleiben, bis die Mauer saniert ist. Eine Ausschreibung wird veranlasst.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin